

Weschehäuser präfixirt, und an das Niederöstr. Provinzial-Lesamt zur Ausbezahlung eingehendert werden.

Innsbruck den 4. Sept. 1817.
Ferdinand Ernst Graf von Visslingen = Nippenburg,
Gouverneur.

Karl Graf Wolfenstein, k. k. Sub. Sekret.
Nro. 22059/2165 Publ. (2)

Circular
des k. k. Landes = Guberniums von Tyrol und Vorarlberg.
(Die Belohnung für die Einbringung von Häuberen bes-treffend.)

Die hochblühliche k. k. Central = Organisirungs = Hof-Kommission hat einverständlich mit der hohen k. k. Hof-Kammer mittels Entschliessung vom 14., Einlauf 27. August l. J. Zahl 9631/1907 die in den übrigen österröschischen Provinzen für die Einbringung von Häuberen bemeh-senen Taglöhne auch in Tyrol und Vorarlberg einzuführen, und daher für die Einbringung einer Häuberotte von we-nigstens 3 Köpfen eine Taglohn von 50 Dukaten, und für die Einbringung eines einzelnen Häubers eine Taglohn von 30 fl. Reichswährung den Einbringern zu verabreichen be-willigt.

Welche hohe Entschliessung hiermit allgemein bekannt gegeben wird.

Innsbruck am 4. Sept. 1817. (2)
Ferdinand Ernst Graf von Visslingen = Nippenburg,
Gouverneur.
Johann Nep. Graf von Sarentheln,
Nro. 21754/2835 Pol. k. k. Sub. Sekret.

K u n d m a c h u n g.
(Die Ernennung des Alois Cecconi zum Viceconsul in Was-sia betreffend.)

Seine Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. Juli d. J. den Alois Cecconi zum Viceconsul zu Was-sia auf der Insel Korfu zu ernennen, und die Anzei-gung desselben unter das Generalkonsulat zu Warschau zu genehmigen geruhet.

Diese Allerhöchste Entschliessung wird im Nachzuge einer Verordnung der hochblühlichen k. k. Kommerz = Hof-Kommission vom 15. Juli l. J. Zahl 3426 hiemit zur Kennt-nis des hiesigen Handelslandes gebracht.

Innsbruck den 5. Sept. 1817.
Wom kaisert. königl. Gubernium in Tyrol und Vorarlberg.
Ferdinand Ernst Graf von Visslingen = Nippenburg,
Gouverneur.

Joseph Ritter von Martini, k. k. Sub. Rath.
Nro. 21765/1838 Commern.

2 **Se. k. k. apostolische Majestät** haben beschlossen, daß zur Verrichtung der Lehrkanzeln der italienischen Sprache und Literatur am k. k. Liceum zu Laibach, womit gegen we-sentlichere vier Lehrstunden ein Gehalt jährlicher fünf hundert Gulden verbunden ist, wiederholt ein Konturs aus-geschrieben werde. Die k. k. Central = Organisirungs-Hof-Kommission hat mit hohen Decrete vom 22. v. M. die Landesstelle in Tyrol und Vorarlberg beauftragt, diesen Konturs am ersten December 1817 auch zu Innsbruck abhalten zu lassen. Es haben daher diejenigen, welche um diese Lehrkanzeln sich zu bewerben Willens sind, beim k. k. Lyceal = Rectorate sich gegiemend zu melden, und ihre Zeugnisse vorzuweisen.

Innsbruck am 11. Sept. 1817.
Wom k. k. Landes = Gubernium in Tyrol und Vorarlberg.
Kern, Generalstatthalter.
Nro. 22721/3888 Studien.

2 **Konturs = Verlautbarung.**
In Folge hoher Verordnung der k. k. Cent. Organ.-Hof-Kommission ddo. 27. v. M. Z. 1515 soll zur definitiven Verrichtung der Lehrkanzeln der Geographie und Geschichte, dann jener der Mathematik, Naturlehre und Naturges-schichte an dem Gymnasio zu Görz, der vorchriftsmäßige Konturs ausgeschrieben werden. Es wird demnach hiemit

der 22. k. M. Okt. zur Abhaltung des gedachten Konturs-fes zu Görz, Laibach, Graß und Klagenfurt be-stimmt.

Mit obigen Lehrkanzeln ist ein Gehalt von 500 fl. für Individuen des weltlichen Standes und von 400 fl. für Individuen des geistlichen Standes verbunden.

Diesjenigen, welche eine oder die andere dieser Lehr-stellen zu erhalten wünschen, und sich an einem dieser Orte der Konturs = Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich verläufig bei der betreffenden Gymnasial = Direktion ge-giemend zu melden, über die vollkommene Kenntniß der deut-schen Sprache, über Moralität und über die übrigen er-sorderlichen Eigenschaften um zur Kontursprüfung zuge-lassen werden zu können, sich gehörig anzuweisen, dann am bestimmten Tage zur Kontursprüfung zu erscheinen, ihre an S. Majestät filiirten Gesuche der Gymnasial-Di-rektion zu überreichen, und dieselben mit Documente zu belegen, aus welchen ersichtlich seyn muß, wo und wann Vorkursler gebohren wurde, welche Aufstellung und welchen Gehalt er dormalen habe? welche Staats = oder Privat-dienste er früher geteilet habe, welche Studien und mit welchem Erfolge er selbe gehört habe, und welchen Eptu-chen er vollkommen mächtig sey?

Wom kaisert. königl. Gubernium im Käsestante.
Trief den 10. Sept. 1817.

* **Circular = Verordnung,**
wodurch der Einfuhrs = Termin der ausländischen Getränke bis Ende December 1817 prolongirt wird.

Da der Wein und Brandwein noch immer im über-mäßig hohen Preise steht, folglich die Ursache, warum die Einfuhr des ausländischen Getränkes erlaubt werden ist, noch fortdauert; so wird die mit Gubernial = Decret vom 9. November vorigen Jahres, Nro. 24946/2253, das vom 14. März dieses Jahres, Nro. 5272/630 ertheilte Einfuhr des ausländischen Weines und Brandweines, wel-che senst mit Ende September dieses Jahres aufzuhören ge-habt hätte, unter den in dieser Verordnung bestimmten Modalitäten, bis Ende December laufenden Jahres noch prolongirt, und diese Verfügung auch zur allgemeinen Wissenshaft und Vernehmung öffentlich hinaus gegeben.

Innsbruck am 20. September 1817.
Wom dem k. k. Landesgubernium in Tyrol und Vorarlberg.
Ferd. Ernst Graf von Visslingen = Nippenburg,
Gouverneur.

Aloys v. Pfandler, p. Sub. Referent. (2)
Nro. 23509/3335 Zoll.

K u n d m a c h u n g.
Nachfolgende geistliche Pfränden sind in Erbschließung gekommen:

1) Die Kuratie Arzel und Wildermietingen im Dekanate Imß, und Glauring.

2) Die Kuratie Krumbach, die Expositur Wagh, und das Freyherrschensitzium zu Eibingenalp im Dekanate Dreitenwang.

Die Anwerber hierum haben ihre Vorschriften mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 4 Wochen postfrei an-her einzulegen.

Ergeben im Konsistorium zu Trient den 3. Okt. 1817.
Conrad v. Guoi, Präsident.
Martin Hohl, Sekretär.

K u n d m a c h u n g.
Durch Beförderung des Priesters Franz Xaver Zerger wird das Vikariat Hälttschlag, Dekanats St. Johann in Pongau nächsten in Erbschließung kommen.

Dessen Seelenstand betragt 746, und kann ohne Hülfsgeistlichen postulirt werden.

Die mit den gedachten Zeugnissen versehenen Vitr-schriften sind innerhalb 5 Wochen alda einzulegen.

Salzburg im erzbischöflichen Konsistorium den 5. Okt. 1817.